

Vom Frauenstimmrecht

Autor(en): **K.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verpönt, wurden ihre Bücher im geheimen doch eifrigst gelesen und je nach Verständnis kritisiert: ihr Auftreten im Leben schadete ihren geistreichen Werken in deutschen Landen unendlich. Die einst viel gelesene hyper-romantische Gräfin Hahn-Hahn gehört eigentlich nicht hieher, ebensowenig Frau von Paalzw, wenn schon ihre Bücher lange Zeit hindurch die Lektüre waren, die man für die Frauen der guten Gesellschaft besonders passend fand. »Godwie-Castle« und »Thomas Thyrnau« gehörten damals auf den Salontisch einer Dame, gerade so sehr wie heute: »Jörn Uhl« und »Briefe, die ihn nicht erreichten«. Die Gefühls-Orgien der Weimarer Periode klangen noch nach und es war gute Sitte, in Thränen zu zerfließen bei dem leichten, mühelosen Mitgefühl an den Leiden eingebildeter Helden und Heldinnen, die damals freilich mindestens Grafen sein mussten.

Doch die Zeiten änderten sich rasch! Das Leben der Frauen erfuhr allüberall eine gründliche Umwälzung, seitdem der allgewaltige Kampf ums Dasein auch ihre Kräfte gebrauchte, nicht mehr nur allein in den stillen verschwiegenen vier Mauern ihres Hauses oder im engsten Familienkreise. Weltanschauung und Literatur änderten sich und je mehr die Schranken fielen, desto mehr strebten die bisher darniedergehaltenen Kräfte nach Entfaltung. Eine grosse Reihe von Männern und Frauen begann das aktuelle Thema vom Sein und Wollen des Weibes mehr oder minder kritisch zu beleuchten, das Leben und Streben des ganzen Geschlechtes zum Gegenstand ihrer Forschungen oder Erörterungen zu machen.

Vom Frauenstimmrecht.

Wir haben in der letzten Nummer dieses Blattes erwähnt, dass Fräulein Honegger bei den Damen in Uster mit ihrem Vortrag über das Frauenstimmrecht Widerspruch gefunden hat. Als die »Union für Frauenbestrebungen Zürich« diese Vorträge auf dem Lande abzuhalten beschloss, war sie sich ja selbstverständlich bewusst, dass die Vortragenden nicht überall Zustimmung finden werden. Die Vorträge sollten sich auch nicht in erster Linie an die Anhänger wenden, sondern vor allem die Frauen auf dem Lande über die Frauenbestrebungen aufklären. Wer für neues wirkt, muss auf Widerspruch gefasst sein und es hinnehmen, wenn ihm die tausend- und tausendfach widerlegten Einwände immer wieder entgegengehalten werden. An den Vortrag in Uster schloss sich nun eine Polemik in den dortigen Blättern. »Eine Frau« hatte sowohl dem »Anzeiger von Uster« als dem »Boten von Uster« einen Artikel zugestellt, in dem sie gegen das Frauenstimmrecht polemisierte. Die beiden Blätter waren loyal genug, darauf Fräulein Honegger auch das Wort zu einer Antwort zu lassen. Wir geben beide Artikel im Nachstehenden wieder.

„Eine Frau“ über das Frauenstimmrecht.

Es sei uns ein Wort in dieser Frage gestattet. Wir sind gegen das Frauenstimmrecht, und zwar aus voller Ueberzeugung, weil wir es in unserem fortgeschrittenen Staate nicht für notwendig erachten und dafür halten, dass alle die Schäden, die das Frauenstimmrecht mit sich brächte, grösser wären für das Ganze, als der Nutzen für manche Einzelfälle, die ja nicht wegzuleugnen sind, und der Besserung bedürftig sein mögen. Wir sind überhaupt gegen jede Art von Bewegung (komme sie von Frauen oder von einer andern Seite her), die ohne erst zu überlegen, wie und wo Hilfe zu bringen wäre, darauf ausgeht, das menschliche Los als ein recht erbarmungswürdiges hinzustellen, Unzufriedenheit und Missgunst in die Gemüter zu säen und

damit hauptsächlich an die schlechten Eigenschaften im Menschen zu appellieren.

Mit dem Frauenstimmrecht würde eine Verdoppelung vom Abstimmungsgeschäft geschaffen, und wozu? Würde das Ergebnis dieser doppelten Arbeit ein besseres?

Und wenn uns vorgeklagt wird, dass so viele Männer teils nicht stimmen, teils gleichgültig den Zettel nach irgend einer Zeitung ausfüllen, ohne Kenntnis der Sache, um die es sich handelt, oder sich vom Lockruf: »Mehr Rechte, mehr Freiheit« ködern lassen, sollen wir Hand dazu bieten, dass die Zahl solch leichtfertiger Stimmberechtigter nun auch noch um diejenige der stimmberechtigten Frauen vermehrt werde, um mit dem Zauberlehrling rufen zu können: »Die ich rief, die Geister, werd' ich nicht mehr los«?

Der Kampf, den jede wichtigere Abstimmung naturgemäss mit sich bringt, würde bei der Mitbeteiligung der Frauen in das Haus, in die Familie getragen und brächte dort oft genug folgeschweren Zwist mit sich.

Bei den von den Stimmrechtlerinnen aufgestellten Postulaten würde man nicht stehen bleiben; ausser Kirche, Schul- und Armenwesen müsste das Stimmrecht auf alle Gebiete ausgedehnt werden, wie ein Wandervortrag (die Frau im Zivilrecht) beweist.

Damit wäre es aber nicht getan. Die Frauenrechtlerinnen setzen einen besondern Wert darauf, auch in Behörden gewählt zu werden. Damit steigerten sich aber die Uebelstände durch die Entfremdung der Frau, auch der alleinstehenden, von ihrem eigentlichen Wirkungskreis erst recht, und stünde ihre Tätigkeit in offenkundigem Widerspruch mit dem weiblichen Wesen überhaupt.

Die geehrten Rednerinnen vom vorletzten Sonntag betonen mit Vorliebe, dass die Wege, die nach unserer Ansicht zum rechten Ziele führen, — Schleichwege seien.

Heisst das wirklich, man betrete Schleichwege, wenn Frauen über gemeinnützige, soziale und rechtliche Fragen sich beraten und ihre Wünsche unsern Behörden vorbringen? Ich denke, in jeder andern Frage werden die gleichen Wege den Behörden gegenüber auch eingeschlagen. Für die Erlangung einer rechten Sache haben, wie mir scheint, die Frauen auch ohne Stimmrecht bei uns noch immer Recht bekommen.

Und sind das Schleichwege, wenn eine Frau dem Manne gegenüber ihren Einfluss geltend macht, in Fragen, die der Frauenwelt näher liegen? Wo Einheit herrscht, da stimmt es in der Familie und stimmt es auch im Staat, denn der Grundstock eines geordneten Staates ist und bleibt denn doch immer die Familie. Was die alleinstehende Frau betrifft, so ist es bei dem im Kanton Zürich entwickelten Vereins- und Kommissionswesen für sie ein leichtes, durch Petitionen und Kundgebungen aller Art berechtigten Wünschen Geltung zu verschaffen.

Sorgen die Frauen mit ihrem Können und Wollen dafür, dass es in recht vielen Familien gut stehe, das Schlechte wird sich auch mit dem Frauenstimmrecht kaum je ausrotten lassen.

Wir glauben nicht, dass wir Frauen nur dann Gutes wirken und unser »Recht auf Arbeit« in weiteren Kreisen uns nur dann erringen, wenn wir das Stimmrecht haben und in Behörden sitzen.

Wenn die Frau, verheiratet oder unverheiratet, im eigenen Heim oder in weiteren Kreisen die Erziehung der Kinder nicht zu leiten vermag, würde sie auch ohne grossen Einfluss in der Behörde sitzen.

Wir glauben auch nicht, dass die Gleichgültigkeit, der man so vielfach begegnet und die sich mit dem bequemen Ausspruch, »Ach, das ist ja gleich«, abfindet, durch das Frauenstimmrecht aus der Welt geschaffen würde. Wohl

aber das glauben wir, dass wir allen Grund haben, dankbar zu sein für alles das, was für die Besserstellung der Frau bisher geschehen und noch geschieht.

Haben nicht rechte und edelgesinnte Männer und Frauen ohne Frauenstimmrecht der Frauenwelt zu besserer Ausbildung Tür und Tor geöffnet? Sind nicht die Frauen vom einfachsten Beruf bis zu den höchsten wissenschaftlichen Berufsarten in alle Gebiete eingedrungen, die bisher nur Männer inne hatten?

Warum also mit tausendem Automobil durch die Strassen rennen, erbarmungslos alles Gute und Schöne, was Jahre aufgebaut, zerstörend, nur um dem problematischen Ziel der Gleichberechtigung der Frau auch in äusseren Dingen zuzusteuern?

Verlangen wir nicht nach unfertigem Männertum!

Fangen wir mit der Weltverbesserung bei der lieben Jugend an, lassen wir ihr den schönen, tiefen Glauben an eine gute, liebende Mutter, einen treuen, sorgenden Vater.

Wecken wir in den Kinderherzen Opfersinn, Herzengüte und vor allem Pflichttreue.

Wo solche Saiten in unserer heranwachsenden Jugend erklingen, da wird uns um die Zukunft der menschlichen Gesellschaft nicht bange werden und bedarf es noch lange keines Frauenstimmrechts.

* * *

Die Antwort.

Da der Artikel »Ein Wort zum Frauenstimmrecht« irrige Vorstellungen hervorrufen kann über das, was im Vortrage vom 24. Januar wirklich gesagt wurde, erlauben wir uns, dazu folgendes zu bemerken:

Dass die Frauenbewegung darauf ausgehe, »das menschliche Los als ein recht erbarmungswürdiges hinzustellen«, ist eine Behauptung, die nur beweist, wie wenig unsere Gegnerinnen die Frauenfrage noch studiert haben. Uebelstände werden aufgedeckt, gewiss, weil nur so auf ihre Beseitigung gehofft werden kann. Die Frauen sollen auch aufgerüttelt werden aus ihrer Gleichgültigkeit — unsere Gegnerinnen nennen es Zufriedenheit. Zufriedenheit? Es ist etwas schönes um die Zufriedenheit mit dem eigenen Lose; aber sollen wir zufrieden sein, wenn wir sehen, dass andere, unsere Mitschwestern, unter Ungerechtigkeit, schlechten Verhältnissen etc. leiden? Eine solche Zufriedenheit wäre nichts anderes als Egoismus und wir haben eine zu gute Meinung von unsern Gegnerinnen, zu glauben, sie besitzen sie oder würden sich derselben gar noch rühmen.

Es ist von der Vortragenden mit grossem Nachdruck betont worden, die erste Pflicht einer verheirateten Frau sei die Pflicht gegen ihre Familie und dürfe unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Wenn wir nun doch wieder hingestellt werden, als ob wir die Frau der Familie entfremden wollten, so berührt das recht eigentümlich. Den Beweis, dass die Ausübung des Stimmrechts mit der Erfüllung der Familienpflichten nicht vereinbar sei, ist man uns schuldig geblieben. Es wird immer hingestellt, als ob das Stimmrecht ein Beruf wäre, der die ganze Zeit und Kraft des ihn Ausübenden in Anspruch nähme. Soll mit solchen Behauptungen auf die Urteilslosigkeit der Menge spekuliert werden? Wir haben eine bessere Meinung von den Frauen, als dass wir glauben, sie liessen sich davon beirren.

Es wurde viel von den Schäden, die das Frauenstimmrecht unfehlbar mit sich bringen soll, gesprochen. Worin sie bestehen sollen, wurde zwar nie recht klar. Es sind das natürlich hypothetische Behauptungen. Man weise uns diese Schäden doch einmal da nach, wo das Frauenstimmrecht schon besteht! Ein solcher Beweis wäre mehr wert, als alles andere. Sind die Frauen von Uster aus Selbster-

kenntnis zu der Ueberzeugung gekommen, durch das Stimmrecht würde Streit in die Familien getragen, so haben wir dazu natürlich nichts zu sagen, das müssen sie selbst am besten zu beurteilen wissen.

Wenn mit der Bemerkung, »die Frauenrechtlerinnen setzen einen besonderen Wert darauf, auch in Behörden gewählt zu werden«, angedeutet werden soll, wir suchten irgend welche persönlichen Vorteile oder unsere eigene Ehre, so weisen wir diese unbegründete Behauptung aufs entschiedenste zurück. Und wir bedauern nur, dass »Eine Frau« sich hinreissen liess, diese Insinuation zu machen. Nicht für uns suchen wir Zugang zu den Behörden, sondern für die Frauen, und wir würden mit Freuden bei der ersten Gelegenheit unsere Gegnerinnen hineinwählen, weil wir überzeugt sind, dass sie so am sichersten erkennen lernten, wie berechtigt unsere Forderung ist, dass auch Frauen in unsern Schul-, Kirchen- und Armenpflegen sitzen.

Nie und nirgends hat die Vortragende den Petitionsweg als einen Schleichweg bezeichnet. Dass es aber ein langsamer Weg ist, der sehr oft nicht zum Ziel führt — wie dies in der Diskussion gesagt wurde, — das wissen die am besten, die ihn schon oft begangen haben.

Dankend wurde auch im Vortrage der Männer gedacht, die den Frauen entgegenkommen und ihre Forderungen erfüllen helfen. Und wenn »Eine Frau« hervorhebt, wie viel die Frauen schon erreicht haben, so stimmen wir dem freudig bei. Aber wem verdanken wir diese Erfolge? Den Frauen, die unzufrieden waren mit dem Bestehen und um diese Fortschritte kämpften. Damals gab es gewiss auch Gegnerinnen, die ihnen sagten, die Frau gehöre ins Haus, die sich aber jetzt der errungenen Erfolge freuen und stolz auf sie sind. So wird es auch einmal sein, wenn wir das Frauenstimmrecht haben, wir gehen eben doch alle vorwärts.

Den Appell an die Mütter, ihre Kinder zu tüchtigen Menschen heranzubilden, unterschreiben wir von ganzem Herzen. Niemand legt wohl grösseren Wert auf gute Erziehung, als die Anhängerinnen der Frauenbewegung. Aber gerade weil wir die erzieherische Arbeit der Frau so hoch einschätzen, wünschen wir, dass sie nicht nur in der Familie, sondern auch in der Schule, und zwar in viel höherem Masse als bis anhin, zur Geltung komme. Darum ist ja eine unserer Forderungen Coeducation und Lehrerinnen — neben Lehrern — bis auf den obersten Stufen.

K. H.

Das Frauenstudium in Bulgarien.

Das vorgeschrittenste Land in Bezug auf das Frauenstudium und die den berufstätigen Frauen gewährten Rechte ist Bulgarien. Bis vor drei Jahren gab es dort, wie man der »Frkf. Ztg.« schreibt, nur einzelne Frauengymnasien, die ungefähr auf der Stufe der deutschen Gymnasialkurse standen. Da wurde auf Veranlassung des Ministers Theodorow eine Reform des gesamten Mädchenschulwesens vorgenommen, die das Resultat hatte, dass für die Mädchen Vollgymnasien eingerichtet wurden, die sich in nichts von denen der Knaben unterscheiden. Die Schülerinnen legen beim Verlassen ihrer Gymnasien, die in humanistische und Realgymnasien zerfallen, das Abiturientenexamen ab und werden dann, falls sie ihre Studien fortsetzen wollen, an der Universität immatrikuliert. Augenblicklich gibt es in Sofia, der bisher einzigen Universität des Landes, 86 solcher immatrikulierter Studentinnen. Drei sind in der juristisch-nationalökonomischen Fakultät, und die übrigen verteilen sich auf die historisch-philologische und die physiko-mathematische wie sie dort genannt werden. Eine theologische Fakultät gibt es in Sofia nicht; statt dessen besteht eine geistliche Akademie, die ihren Sitz ebenfalls in